

richtig ist, und eine weit größere Garantie, als bei den jetzigen Protokollen. Denn dieses Protokoll wird nicht allein in Gegenwart dessen verlesen, der die Aussage erstattet hat, sondern auch in Gegenwart des ganzen Gerichtshofs, der die Abweichung in der Aussage gehört und erörtert hat, in Gegenwart des öffentlichen Anklägers und des Vertheidigers. Wenn nun alle diese Personen erklären, daß das Protokoll die Aussage richtig enthalte, so wird man auch glauben können, daß Alles treu aufgenommen worden ist; und sollte ja vom Protokollanten noch ein Mißverständnis verhängen worden sein, so wird es in dieser öffentlichen Sitzung vom Sachwalter des einen oder andern Theils oder vom Richter gewiß gerügt werden. Ich glaube also, daß der gegen mich geführte Beweis nicht schlagend gewesen ist.

Abg. v. **Bezschwitz**: In Bezug auf die Rede des geehrten Abgeordneten Oberländer erlaube ich mir die Bemerkung, daß, wenn ich gesagt habe, daß ich Bedenken trage, zu den Criminalsitzungen das Publicum zuzulassen, dies nicht aus dem Grunde geschehen ist, weil ich glaubte, daß die Criminalfälle nicht pikant genug sein würden, um das Publicum zu unterhalten, sondern vielmehr, weil ich glaube, daß sie zu pikant sein, daß sie anstößige Gegenstände betreffen würden, wie fleischliche Verbrechen, Mordthaten, freche und listige Eigenthumsverletzungen. Für die Deffentlichkeit unserer Ständeversammlung bin ich gar sehr; aber das dürfte doch ein anderer Fall sein! Die Gegenstände, welche wir in der Ständeversammlung verhandeln, betreffen das ganze Land, und doch fanden, soviel ich weiß, bei Berathung des Criminalgesetzbuchs, als über die fleischlichen Verbrechen verhandelt wurde, geheime Sitzungen statt. Wenn man bei dem Criminalverfahren von demselben Gesichtspunkte ausgehen wollte, so würde man bei dem Criminalverfahren fast immer geheime Sitzungen anordnen müssen, was, wenn einmal Deffentlichkeit des Criminalverfahrens gewährt worden wäre, auffallend sein würde. Wenn in der vorigen Sitzung der Herr Justizminister erklärt hat, daß die hohe Staatsregierung geneigt sei, die Unmittelbarkeit eintreten zu lassen, wenn entweder das erkennende Gericht selbst, oder der Angeklagte darauf antrüge; wenn der Herr Justizminister ferner erklärt hat, daß die hohe Staatsregierung nicht abgeneigt sein würde, die Staatsanwaltschaft einzuführen, welche für die allgemeine Sicherheit allerdings nützlich werden könnte, wenn auch nur als Polizeibehörde; wenn endlich der Herr Justizminister erklärt hat, daß die hohe Staatsregierung geneigt sei, die Gerichtsbeisitzerschaft vollkommener und unabhängiger auszubilden, so gestehe ich, daß meine Anforderungen in dieser Sache dadurch völlig befriedigt sein würden. Ich habe früher erklärt, daß der Gesetzentwurf, sowie er jetzt vorliegt, mir nicht völlig genüge; wenn aber diese Erweiterungen, diese neuen Garantien — Concessionen mag ich sie nicht nennen, dieser Ausdruck wäre der Sache nicht würdig! — hinzutreten, so würde ich mich damit einverstanden.

Abg. **Oberländer**: Ich wollte mir nur die einzige Bemerkung erlauben, daß der geehrte Abgeordnete v. **Bezschwitz** sich

meine Aeußerung nicht annehmen kann, weil er es nicht ist, der sich jenes mir allerdings auffälligen Ausdrucks bedient hat. Uebrigens muß ich aber hinzufügen, daß die Verhandlungen in den Gerichtssälen allerdings von ebenso allgemeinem Interesse für jeden Staatsbürger sind, wie die der Ständeversammlung; denn ist es für den Bürger wichtig, zu sehen, wie bei Erlassung der ihn bindenden Gesetze verfahren wird, so ist es fast noch wichtiger, zu sehen, wie sie gehandhabt werden. Daß aber, wenn Gegenstände vorkommen, welche die Sittlichkeit beleidigen, eine Beschränkung der Deffentlichkeit eintreten kann, darüber sind die Freunde derselben ebenfalls einverstanden.

Stellvertreter Abg. **Müller** (aus Chemnitz): Wenn auch die Stadt, für die ich heute zum ersten Male in Ihrer Mitte zu sein die Ehre habe, nicht für Deffentlichkeit und Mündlichkeit petirt hat, so kann ich doch versichern, daß deren Einwohner den wärmsten Antheil daran nehmen und die meisten sich dahin äußerten, daß sie sie von Herzen wünschten. Wäre ich auch nun nicht in den Rheinlanden gewesen und hätten mir da achtbare Männer auch nicht versichert, daß das Volk sich dieses Institut der Deffentlichkeit und Mündlichkeit um keinen Preis nehmen lassen möchte, so hätte mich doch das Deputationsgutachten veranlassen müssen, dafür zu stimmen. — Durch diese wenigen Worte wollte ich meine Abstimmung motiviren.

Präsident **D. Haase**: Es scheint die Kammer damit einverstanden zu sein, daß der Referent das Schlußwort nehme...

Abg. **Schäffer**: Ich wollte den Herrn Präsidenten ersuchen, ob er mir gestatten wolle, im Fall der Herr Referent Etwas übersehen haben sollte, daß ich das noch ergänzen könnte. Es betrifft dies nur einen Zusatz, und habe ich deshalb schon mit dem Herrn Referenten Rücksprache genommen; im Fall es seinem Gedächtnisse nicht entschwindet, ist es von meiner Seite gar nicht nöthig, den Gegenstand noch zu berühren.

Abg. v. **Thielau**: Ich habe in meiner frühern Rede einen Antrag in Hinsicht auf die Patrimonialgerichte gestellt, und ich ersuche daher, die Kammer zu fragen, ob ich noch nach dem Schlußworte des Referenten diesen Antrag einbringen kann, oder nicht?

Präsident **D. Haase**: Es würde nach meinem Dafürhalten der geehrte Abgeordnete diesen Antrag früher einzureichen gehabt haben. Was aber den Abg. **Schäffer** anlangt, so dürfte wohl seinem Gesuche kein Bedenken entgegenstehen, da derselbe in der Eigenschaft als Mitglied der Deputation für diese eine nachträgliche Erklärung in Anspruch nimmt; doch bleibt die Entscheidung deshalb der Kammer überlassen. Ich habe daher die Kammer zu fragen: ob sie gestatten wolle, daß der Abg. **Schäffer** für diesen Fall noch einige Worte zu denen des Herrn Referenten hinzufüge? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. **Braun** (zum Schluß): Wenn der Herr Staatsminister während der letzten Sitzung in seiner Rede erwähnte, daß das eine System, von dem er sprach, und worunter das System zu verstehen ist, welches die Deputation empfiehlt, erst seit ungefähr 50 Jahren auf dem Continente bekannt worden sei, so kann die